



Landesnaturschutzverband BW - Olgastr. 19 - D-70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Tübingen
Herrn Klaus Rempfer
Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Stuttgart, den 30.09.04

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon
wrrl-rp

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bestandserhebung 2004

*hier: gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zu den Erhebungen im
Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee*

*Bezug: Vorstellung der Konzeption anlässlich der WRRL-Landesbeiratssitzung am
13.07.04, Freischaltung im Internet am 27.07.2004*

Sehr geehrter Herr Rempfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publiziert. Die Öffentlichkeit hat zunächst bis zum 1. Oktober Zeit, zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat im Landesbeirat zur Begleitung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gebeten, Äußerungen mit landesweitem und methodischem Bezug direkt an die Projektgruppe im UVM, Anmerkungen und Kritik zu regionalen Aspekten und konkreten wasserwirtschaftlichen Fragen an jeweils zuständige Flussgebietsbehörde zu richten. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns und übermitteln Ihnen im Folgenden die Informationen, Anregungen und Kritik, welche uns durch die Untergliederungen der

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LFV
Baden-Württemberg e.V.**
Reitzensteinstr. 8
D-70190 Stuttgart
T 0711/268431-0, F -28
lfv-bw@debitel.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastr. 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

Naturschutzverbände im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee zur Verfügung gestellt wurden.

Diese von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNV) und Naturschutzbund (NABU) koordinierte Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der weiteren vom LNV vertretenen und nach §29 BNatSchG (alte Fassung) anerkannten Naturschutzverbände AG Die NaturFreunde, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.

Wir gehen davon aus, dass diese Informationen in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der WRRL Eingang finden können, und behalten uns vor, auch nach dem 1. Oktober 2004 Stellung zu Fragen und Erhebungen zu nehmen, die aufgrund nicht abgeschlossener Arbeiten der Bestandsaufnahme derzeit nicht abschließend beurteilt werden können oder zu denen wir neue Erkenntnisse haben.

Anregungen und Kritik der Untergliederungen der Naturschutzverbände zur Bestandsaufnahme im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee

Grundsätzlich ergab die Umfrage bei den Untergliederungen der Naturschutzverbände, dass die unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publizierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für ein wasserwirtschaftlich vorgebildetes Publikum, das zugleich den Umgang mit modernen Medien gewohnt ist, aussagekräftig und gut dargestellt sind. Die wasserwirtschaftlich nicht tiefer geschulte Öffentlichkeit und Personen, die noch nicht über Erfahrungen im Umgang mit dem Internet verfügen, haben jedoch wiederholt beklagt, dass die Darstellungen zur Bestandsaufnahme schwer nachzuvollziehen seien. Außerdem wird regelmäßig mehr Information über die methodischen Hintergründe der Bestandsaufnahme gefordert.

Es folgen Detailaussagen, gegliedert nach den betroffenen Teilbearbeitungsgebieten

Wasserkörper 10-01, Argen unterhalb untere Argen mit Bodenseegebiet oberhalb Argen

Wasserkörper 11-01, Schussen oberhalb Wolfegger Aach

Wasserkörper 11-03, Schussen unterhalb Wolfegger Aach

Wasserkörper 12-01, Bodenseegebiet

- (1) Für die Gewässer Ettishofer Ach und Krumm(ens)bach liegen Untersuchungen zur biologischen Gewässergüte vor, die in Karte 2.1 nicht berücksichtigt sind.
- (2) Für den Krummensbach (Gemarkung Fronreute) liegen darüber hinaus auch Daten zur Gewässerstruktur vor. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Gewässer in einem signifikant schlechteren Zustand befindet als der Großteil des WK.

(3) Die Einstufung von Abschnitten der Schussen als „erheblich verändert“ im Bereich von Fronreute und Berg wird als nicht gerechtfertigt angesehen.

Mit der Bitte, unsere Anregungen, Kritik und Fragen zu berücksichtigen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen in Vertretung der Naturschutzverbände BUND, LFV, LNV und NABU


Johannes Reiss